



Antrag

der Abgeordneten **Martina Fehlner, Ruth Müller, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Den besten Freund des Menschen schützen I – Registrierungspflicht von Hundewelpen umgehend einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern umgehend eine Registrierungspflicht für Hundewelpen einzuführen, um den illegalen Tierhandel und die illegale Tierzucht einzudämmen und den Anreiz Hunde auszusetzen, zu unterbinden.

Begründung:

Im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien und das Ende der Homeoffice-Pflicht wird erwartet, dass die Zahl der ausgesetzten Hunde erneut massiv ansteigen wird. Eine Möglichkeit zur Eindämmung, Abschreckung und besseren Sanktionierung ist eine Registrierungspflicht für die Tiere. So können Besitzer, Züchter und Halter jederzeit nachvollzogen werden.

Vor allem aber können so der illegale Handel und die illegale Zucht der Hunde verfolgt werden. Die Tierärztinnen und Tierärzte sollten das Tier beim ersten Besuch dementsprechend nicht nur chippen, sondern auch registrieren. Ist ein Hund nicht registriert, muss dieser beim Veterinäramt gemeldet werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass nachvollzogen werden kann, wie viele Hunde eine Züchterin oder ein Züchter in Obhut haben. Bei zu hohem Einkommen durch den Hundehandel wird aus dem Hobby eine steuerpflichtige Tätigkeit. Schließlich ist ein weiterer positiver Nebeneffekt der Registrierungspflicht, dass Hundehalterinnen und Hundehalter entlaufene Tiere schneller identifizieren können.